

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Kantonale Volksabstimmung am 16. Mai 2004***

Auf Sonntag, 16. Mai 2004, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

- Änderung des Schulgesetzes vom 19. Januar 2004 (Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen)

### ***Regierung für Volksinitiative "60 Kantonsräte sind genug."***

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Volksinitiative "60 Kantonsräte sind genug." den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Zustimmung zu unterbreiten. Die Initiative wurde im November 2003 von der FDP des Kantons Schaffhausen eingereicht.

Der Regierungsrat hat bereits im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kantonsverfassung zweimal die Überprüfung der Grösse des Kantonsrates angeregt. In den letzten Jahren wurde in verschiedenen Kantonen die Mitgliederzahl der Parlamente gesenkt, so in den Kantonen Waadt, Luzern, Solothurn, Bern und Aargau. Der Vergleich mit anderen Kantonen ähnlicher Grösse zeigt, dass die Mitgliederzahl im Kanton Schaffhausen vergleichsweise eher hoch ist. In Schaffhausen vertritt ein Mitglied des Kantonsrates rund 920 Einwohner. In den Kantonen Jura und Zug, welche unserer Einwohnerzahl am nächsten kommen, sind es zwischen 1'150 und 1'270. Bei einer Anpassung gemäss dem Vorschlag der Initiative würde im Kanton Schaffhausen ein Mitglied des Kantonsrates neu rund 1'230 Einwohnerinnen und Einwohner vertreten.

Nach Ansicht des Regierungsrates würden bei einer Verkleinerung des Kantonsrates die Kommissions- und Ratssitzungen eher weniger lang dauern, ohne dass die Qualität der Ratsarbeit darunter leiden würde. Eine Verkleinerung hätte somit keinen Demokratieabbau zur Folge. Auch das Parlament muss in der heutigen Zeit vermehrt rasch und effizient zu Lösungen kommen, damit es seine Rolle als oberste Behörde weiterhin wahrnehmen kann. Die Aufgaben gemäss der Kantonsverfassung können vom Kantonsrat auch mit 60 Mitgliedern ausgeübt werden. Im Übrigen lassen sich dadurch Kosten sparen. Für den Regierungsrat ist klar, dass bei einer Annahme der Initiative flankierende Massnahmen und eine gewisse Anpassung des Wahlsystems nötig sind. Beim Wahlsystem könnte der Minderheitenschutz dadurch sichergestellt werden, dass die Möglichkeit zur Bildung von Wahlkreisverbänden geschaffen oder das neue Zürcher Zuteilungsverfahren eingeführt wird.

Ein Nachteil der Initiative ist, dass bei einer Verkleinerung des Parlamentes eher weniger Mitglieder des Kantonsrates aus den kleineren Gemeinden des Klettgaus, des Reiat und des oberen Kantonsteils stammen. Auch kann man sich angesichts der laufenden, grossen Reformprojekte im Kanton Schaffhausen mit Auswirkungen auf die Gemeindestruktur fragen, ob

der Zeitpunkt für die Verkleinerung des Kantonsrates der richtige ist. Es ist eine Interessenabwägung vorzunehmen. Der Regierungsrat ist nach Würdigung aller Umstände zum Schluss gekommen, dass die Vorteile die Nachteile überwiegen. Deshalb befürwortet die Regierung die vorgeschlagene Verkleinerung des Kantonsrates auf 60 Mitglieder.

### ***Kreditvorlage für Massnahmen zur Bewältigung der Waldschäden***

Der Regierungsrat hat eine Vorlage über die Bewilligung von 230'000 Franken für Massnahmen zur Bewältigung der von Borkenkäfern verursachten Waldschäden zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Der heisse und trockene Sommer 2003 hat auch im Wald seine Spuren hinterlassen. Es zeigten sich Schäden bei den Buchen und Nadelbäumen, vor allem bei der Fichte, bei welcher die Schäden durch eine Borkenkäferart, den Buchdrucker, verursacht werden. In den Wäldern im Kanton Schaffhausen kam es zu einer Massenvermehrung des Buchdruckers. Aufgrund der Trockenheit im Sommer 2003 bildeten sich wöchentlich neue Herde von Käferbäumen. Bis Ende 2003 betrug die Käferholzmenge rund 30'000 m<sup>3</sup>, eine Rekordmenge für den Kanton Schaffhausen. Für die Waldeigentümer haben die Borkenkäferschäden massive wirtschaftliche Folgen. Im kommenden Frühjahr besteht ein grosses Risiko für weitere Käferschäden. Einerseits wird der Ausgangsbestand an Borkenkäfern dann sehr hoch sein und andererseits sind viele Fichten durch Trockenheit und Hitze geschwächt und damit für einen Käferbefall sehr anfällig. Deshalb ist dem Schutz des noch intakten Waldes höchste Priorität zu geben. Es müssen befallene Stämme im Wald entrindet, befallenes, nicht entrindetes Holz aus dem Wald auf Lagerplätze abgeführt und befallenes Material im Wald gehackt werden.

Die Kosten für die drei Massnahmen zugunsten der privaten und öffentlichen Waldeigentümer sind abhängig vom Käferholz, das in der Zeit vom Mai bis Oktober 2004 anfällt und aufgerüstet wird. Es ist mit Kosten von schätzungsweise 575'000 Franken zu rechnen. Gemäss kantonaler Waldverordnung leistet der Kanton daran 40% bzw. 230'000 Franken. Daneben sind auch Beiträge des Bundes zu erwarten. Für den Restbetrag kommen die Waldeigentümer auf.

### ***Änderung der WoV-Verordnung***

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) vorgenommen. Mit der Verordnungsänderung wird die Handhabung der internen Verrechnung innerhalb der kantonalen Verwaltung präzisiert. Es wird genauer definiert, was unter internen Dienstleistungen zu verstehen ist. Als Grundsatz gilt, dass möglichst wenig Dienstleistungen intern verrechnet werden.

### ***Positive Vernehmlassung zu Finanzmarktgesetz***

Der Regierungsrat stimmt der Neuregelung der schweizerischen Finanzmarktaufsicht grundsätzlich zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Der Bund plant, die Finanzmarktaufsicht als öffentlich-rechtliche Anstalt auszugestalten. Darin sollen die Eidgenössische Bankenkommission und das Bundesamt für Privatversicherungen zusammengeführt werden. Der Regierungsrat erachtet die vorgeschlagene Regelung grundsätzlich als taugliches Mittel zur Verbesserung und zur Sicherung des schweizerischen Finanzmarktes. Die Regierung begrüsst die Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt für die neu zu schaffende Behörde. Dadurch wird die Aufsicht autonomer und unabhängiger. Durch die Zusammenlegung der Banken- und Versicherungsaufsicht wird der zunehmenden Überschneidung der Geschäftstätigkeiten und -risiken im schweizerischen Finanzsektor Rechnung getragen. Der Regierungsrat fordert allerdings, dass das Finanzmarktaufsichtsgesetz mit Sanktionsmöglichkeiten ergänzt werden sollte.

Der rasche Wandel der Finanzmärkte und die damit zusammenhängenden Gefahren für die Anleger und die Institutionen stellen die Aufsicht über den Finanzplatz Schweiz vor neue Herausforderungen. Die schweizerische Finanzmarktaufsicht weist in organisatorischer und materieller Hinsicht verschiedene Mängel auf und kann internationalen Standards nicht mehr genügen, wie eine vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission aufgezeigt hat.

### ***Genehmigung eines Gemeindeerlasses***

Der Regierungsrat hat das von der Gemeindeversammlung Hemishofen am 20. Juni 2003 beschlossene Naturschutz-Inventar genehmigt.

### ***Amts jubiläum***

Der Regierungsrat spricht Gottfried Lehmann, Sachbearbeiter beim Verkehrsstrafamt, der am 1. Februar 2004 das 40-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 20. Januar 2004  
bis und mit Nr. 3/2004  
3/2004

*Staatskanzlei Schaffhausen*